

MEDIADATEN 2017

Preisliste Nr. 42 · Gültig ab 1.1.2017



**Sicher.
Zuverlässig.
Pünktlich.**

Spek
Umsätze und Transporte
www.spek.de

NIEDERRHEIN NACHRICHTEN

**Gelegenheit
statt
Verlegenheit**

Intensive Englisch
kurse mit Absolut

Spek

15. WOCH

ZEITUNG FÜR GELDERN, XANTEN, KEVELAER, GOCH, KLEVE UND EMMERICH



Besser sein als andere
und Erwartungen übertreffen.

Alexandra Derichs ist Auszubildende zur
Bankkauffrau. Den NN erzählt sie ... **Seite 12**



Große Feier zum
750. Geburtstag in der Innenstadt:

Die Innenstadt wurde am Wochenende
zum Schauplatz einer kleinen Zeltstadt. **Seite 18**

Neues aus der Welt des Bauern -
Die Luftbauweise im Erdbeeranbau

Das „offene Felder“ ist bei
den aktuellen Sümpfen. **Seite 19**



„Meine Geschichten brauchen

„Meine Geschichten brauchen

Mittwoch/Lokal	Auflage	Direktpreis	Grundpreis
Geldern	38.660	0,95	1,12
Xanten ¹	35.150	0,95	1,12
Kevelaar	16.840	0,72	0,85
Goch	17.590	0,66	0,78
Kleve	37.700	0,89	1,05

Samstag /Lokal	Auflage	Direktpreis	Grundpreis
Geldern/Xanten/Kevelaar	74.800	1,24	1,46
Kleve/Goch/Emmerich	76.920	1,29	1,52

Gesamtausgaben	Auflage	Direktpreis	Grundpreis
Mittwoch ges.	145.940	2,15	2,53
Samstag ges.	151.720	1,95	2,29
Mi.+Sa. ges.	297.660	3,67	4,31

Immobilien, Stellen	Auflage	Direktpreis	Grundpreis
Mittwoch	145.940	1,99	2,34
Samstag	151.720	1,74	2,05
Sa. und Mi.	297.660	3,04	3,57

Kleinanzeigenteil ³	Direktpreis je Zeile	Grundpreis je Zeile	Privat ² je Zeile
Fließsatz Mi. oder Sa.	3,99	4,69	3,13
Fließsatz Mi. und Sa.	6,27	7,37	4,97
Chiffre-Gebühr	6,00	6,00	4,00

¹ Ausgabe Xanten am Mittwoch mit Rheinberg
² Private Fließsatzanzeigen inkl. Mehrwertsteuer
³ Fließsatzanzeigen erscheinen automatisch ohne Zusatzkosten im Internet auf www.nno.de – Gültigkeit = 2 Wochen



Anzeigen für Kempen, Krefeld, Moers, Kamp-Lintfort, Duisburg, Kreis Viersen, Mönchengladbach, Düsseldorf und Niederlande – mittwochs und sonntags. Eine Buchung – eine Rechnung! Bei uns mit 10% Kombinationsrabatt!

Anzeigenschluss für Mittwoch:
Montag 13 Uhr

Anzeigenschluss für Samstag:
Donnerstag 13 Uhr

Kombinationen

Mittwoch/Samstag	Direktpreis	Grundpreis
Geldern + Sa. (Ge, Xa, Kev)	1,85	2,18
Xanten + Sa. (Ge, Xa, Kev)	1,85	2,18
Kevelaer + Sa. (Ge, Xa, Kev)	1,63	1,92
Kleve + Sa. (Kle, Go, Em)	1,39	1,63
Goch + Sa. (Ge, Xa, Kev)	1,35	1,59
Goch + Sa. (Kle, Go, Em)	1,37	1,61
Goch/Kleve + Sa. (Kle, Go, Em)	1,64	1,93
Geldern/Kevelaer + Sa. (Ge, Xa, Kev)	2,09	2,46
Ge/Xa/Kev + Sa. (Ge, Xa, Kev)	2,48	2,92
Ge/Xa/Kev + Sa. (Kle, Go, Em)	2,33	2,74

Kombinationen Deutschland/Niederlande auf Anfrage

Sonderseiten

»Reisemarkt« (Sa. Gesamtausgabe)

»Was läuft am Niederrhein?« (Mi. oder Sa. Gesamtausgabe)

Direktpreis 1,59

Grundpreis 1,87

Private Familienanzeigen

(Mittwoch oder Samstag Gesamtausgabe)

0,50 €/mm inkl. MwSt.

über Bestattungsunternehmen zzgl. MwSt.

Preisnachlässe

Ausgaben-Nachlass Mittwoch

2 Lokalausgaben	25% Abzug
3 Lokalausgaben	35% Abzug
4 Lokalausgaben	40% Abzug

Rabatte für Millimeter-Anzeigen

Malstaffel	Mengenstaffel
6 mal = 5%	3.000 mm = 5%
12 mal = 10%	6.000 mm = 10%
24 mal = 15%	9.000 mm = 15%
48 mal = 20%	15.000 mm = 20%

Farbpreise

	Zusatzfarbe*		4-farbig	
	Direktpreis	Grundpreis	Direktpreis	Grundpreis
1	90,-	110,-	220,-	260,-
2	110,-	130,-	245,-	290,-
3	130,-	150,-	270,-	320,-
4	150,-	170,-	295,-	350,-
5	170,-	190,-	320,-	380,-

Preise (nicht rabattfähig) nach Anzahl der belegten Ausgaben in EURO zuzüglich MwSt. / *je Zusatzfarbe (Flächen)

Beilagen

Beilagen	Direktpreis	Grundpreis
je 1000 bis 20 g	49,50	58,50
Mehrgewicht je 5 g	2,50	3,-
Mehrpriis unter 10.000	4,-	5,-

Preise in EURO zzgl. MwSt.

Bonus bei Abnahme von mehr als 0,5 Mio. p.a. möglich.

Format und Gewicht:

Mindestgewicht: 10 g

Höchstgewicht: Auf Anfrage

Mindestformat: 105 x 148 mm (Postkarte)

Höchstformat: B 250 mm, H 340 mm

Mindestmenge: 2.000 Stück

Anliefermenge:

Technisch bedingt kommt es beim Einsteckvorgang zu Verlusten. Deshalb wird zwingend ein Überschuss von 2% zur Auftragsmenge benötigt.

Beilagen müssen so beschaffen sein, dass eine maschinelle Weiterverarbeitung möglich ist. Eine zusätzlich notwendige Aufbereitung wird in Rechnung gestellt.

Die Anlieferung hat lose auf Palette frei Haus zu erfolgen; **nicht gebündelt und nicht verschränkt!**

Der Verlag haftet nicht bei Verlusten einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.

Anliefer- und Rücktrittstermin bis 3 Werktage vor Erscheinung.

Lieferanschrift Prospekte:

Niederhein Nachrichten Logistik GmbH

Am Pannofen 23a, 47608 Geldern

Tel. 0 28 31 / 97 77 06 81 · Fax 0 28 31 / 97 77 06 89

E-Mail: logistik@nno.de

Anlieferzeiten:

Mo. bis Do. von 9 bis 16 Uhr, Fr. von 9 bis 13 Uhr

Weitere Informationen unter

www.nno.de/mediadaten

Weitere Produkte

- Anzeigen auf der Titelseite
- Panoramaseite
- PR-Anzeigen
- Beilagen-Mitdruck
- Fullservice
- Tip-on-Card
- etc.

Preise auf Anfrage

Bankverbindungen:

Volksbank an der Niers
IBAN: DE76 3206 1384 0111 7780 19
BIC: GENODED1GDL

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE64 3205 0000 0323 1122 01
BIC: SPKRDE33XXX

Zahlungsbedingungen:

Die Rechnungen sind zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Zahlung per SEPA-Basislastschrift gewähren wir 2% Skonto. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs wird die grundsätzlich 14-tägige Frist, für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung, auf einen Tag vor Belastung verkürzt.

Zeitungswformat:

Blattformat: 350 x 510 mm

Satzspiegel: 326 x 480 mm

1 Spalte: 44 mm

2 Spalten: 91 mm

3 Spalten: 138 mm

4 Spalten: 185 mm

5 Spalten: 232 mm

6 Spalten: 279 mm

7 Spalten: 326 mm

Spaltenabstand: 3 mm

Eine Anzeigenseite = 3360 mm

Mindestgröße für Anzeigen: 44 x 20 mm

Aktuelle Ausgaben, Kleinanzeigen und Mediadaten der Niederrhein Nachrichten finden Sie unter www.nno.de

NIEDERRHEIN NACHRICHTEN

Verlag GmbH

47608 Geldern · Marktweg 40 c
Tel. 0 28 31 / 9 77 70 - 0 · Fax: 0 28 31 / 9 77 70 - 70

47533 Kleve · Hagsche Straße 45
Tel. 0 28 21 / 4 00 80 20 · Fax 0 28 21 / 4 00 80 - 80

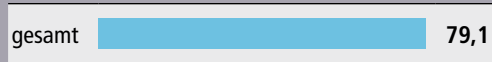
www.nno.de

**RHEIN
GOLD**
ANZEIGENBLATT-KOMBI

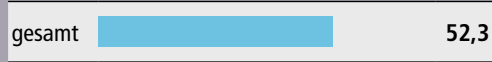


Reichweite der Anzeigenblätter

Weitester Leserkreis (Nielsen II/NRW)



Leser pro Ausgabe



Angaben in Prozent / Basis: Grundgesamtheit / Quelle: AWA 2016

Allen Veränderungen in den Medien- und Anzeigenmärkten zum Trotz liegen Akzeptanz und Nutzung der Anzeigenblätter weiterhin konstant auf hohem Niveau. Dies beweisen eindrucksvoll die Ergebnisse der aktuellen Allensbacher Markt- und Werbeträger-Analyse, kurz AWA 2016.

Die Verteilung der Niederrhein Nachrichten

Die Verteilung über Zusteller erfolgt an alle Privathaushalte und Gewerbebetriebe innerhalb geschlossener Ortschaften und Ortsteile in unserem Verbreitungsgebiet.

Wir sichern eine Zustellquote von über 95% aller erreichbaren Empfänger zu. Haushalte außerhalb geschlossener Orte und Ortsteile haben Zugriff auf unsere Zeitung über definierte Auslagestellen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Ziffer 1

„Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2

Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5

Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Ziffer 6

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen. die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 7

Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 8

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt nicht für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 9

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen und der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für die belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 10

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder

Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 11

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Ziffer 12

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Ziffer 13

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist im Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 14

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden

Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 15

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 16

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 17

Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf anderer Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100000 Exemplaren 16 v.H., bei einer Auflage bis zu 500000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 500000 Exemplaren 5 v.H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat,

daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Verlag zurücktreten konnte.

Ziffer 18

Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Ziffer 19

Druckunterlagen werden nur auf besonderer Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Ziffer 20

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht worden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

*Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht...g) überschreiten sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, daß der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.“